

Pressemitteilung

Jugendschutz durchgesetzt: OLG Celle und OLG Bamberg untersagen Rossmann und Netto die Abgabe von Zigaretten an Minderjährige

Berlin, 27. März 2026 – Die Kanzlei [Mueller.legal](#) hat für den Verbraucherschutzverband **Pro Rauchfrei e. V.** in zwei Eilverfahren vor den Oberlandesgerichten Celle und Bamberg einstweilige Verfügungen gegen Rossmann und Netto erwirkt (Beschluss des OLG Celle vom 11. März 2026, Az. **13 UKI 1/26**; Beschluss des OLG Bamberg vom 17. März 2026, Az. **3 UKI 11/26 e**). Beide Gerichte untersagten den Unternehmen, Zigaretten an Minderjährige abzugeben. Die Beschlüsse stärken den zivilrechtlichen Jugendschutz im Einzelhandel. Auslöser waren zwei Testkäufe: In einer Rossmann- und in einer Netto-Filiale in Berlin konnte eine 15-jährige Testperson ohne Alterskontrolle Zigaretten erwerben. Die Gerichte werteten dies als **Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz**.

Besondere Bedeutung kommt den Ausführungen des OLG Bamberg zu: Das Gericht bestätigt ausdrücklich, dass **Testkäufe ein zulässiges und effektives Mittel sind, um Verstöße gegen Verbraucherschutzvorschriften aufzudecken**. Unternehmen müssen sicherstellen, dass Alterskontrollen im Verkaufsalltag tatsächlich funktionieren.

„Die Entscheidungen machen deutlich: Das Abgabeverbot für Tabakwaren an Minderjährige ist nicht nur eine ordnungsrechtliche Vorschrift, sondern kann auch zivilrechtlich effektiv durchgesetzt werden. Einzelhändler müssen sicherstellen, dass Jugendschutz in der Verkaufspraxis tatsächlich eingehalten wird“, sagt Rechtsanwalt Peter Weiler von Mueller.legal.

Beide Beschlüsse ergingen jeweils im einstweiligen Rechtsschutz und ohne mündliche Verhandlung. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung drohen Ordnungsgelder von bis zu 250.000 Euro.

Bereits mit [Urteil vom 21. Januar 2026](#) hatte das OLG Bamberg in einem weiteren von Mueller.legal für Pro Rauchfrei e. V. geführten Verfahren Netto untersagt, E-Zigaretten und Nachfüllbehälter im eigenen Onlineshop mit werblich-anpreisenden Aussagen zu bewerben. Die aktuellen Beschlüsse fügen sich damit in eine Reihe gerichtlicher Entscheidungen ein, die die rechtlichen Grenzen beim Vertrieb und bei der Vermarktung von Tabak- und Nikotinprodukten konkretisieren.

Die Entscheidungen erhöhen den Handlungsdruck für den Einzelhandel: Alterskontrollen beim Verkauf von Tabakwaren müssen nicht nur vorgesehen sein, sondern im Alltag zuverlässig greifen.

**Pressekontakt**

Olivia Wykretowicz (Online-Redaktion)

Mueller.legal

Mauerstraße 66, 10117 Berlin

Tel.: 030 206 436 810

Mobil: +49 1577 3547 382

E-Mail: ow@mueller.legal

Fachkontakt

Rechtsanwalt Peter Weiler

Mueller.legal

Mauerstraße 66, 10117 Berlin

Tel.: 030 206 436 810

E-Mail: pw@mueller.legal